Antrag 164/I/2020

KDV Treptow-Köpenick + Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick) Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Kein Verkauf von Lebens- und Genussmitteln, wenn Heiligabend auf einen Adventsonntag fällt

- 1 Alle sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordneten-
- 2 hausfraktion sind aufgefordert sich noch in dieser Legis-
- 3 laturperiode dafür einzusetzen, dass zukünftig kein Ver-
- 4 kauf von Lebens- und Genussmitteln mehr stattfindet,
- 5 wenn Heiligabend auf einen Adventssonntag fällt. Hier-
- 6 zu bedarf es lediglich der Streichung von § 4 Abs. 1 Nr.
- 7 4 Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerlLadÖffG). Um zu er-
- 8 reichen, dass bereits zum nächsten Heiligabend an ei-
- 9 nem Adventssonntag am 24.12.2023, die Läden geschlos-
- 10 sen bleiben, bedarf es einer Umsetzung noch in dieser Le-
- 11 gislaturperiode.

12

13 Begründung

Bereits beim letzten Mal als Heiligabend auf einen Ad-14 ventssonntag fiel, am 24.12.2017, haben bereits mehrere 15 große Handelsunternehmen beschlossen, aus wirtschaft-16 lichen Gründen an diesem Tag nicht zu öffnen. Daher be-17 darf es anscheinend dieser Regelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 18 4 BerlLadÖffG auch nicht, so dass diese aus unserer Sicht 19 20 somit obsolet ist, wenn diese von den Unternehmen gar nicht in Anspruch genommen wird. Durch die Streichung 21 von § 4 Abs. 1 Nr. 4 Berliner Ladenöffnungsgesetz wollen 22 wir für die Arbeitnehmer*innen Rechtssicherheit herstel-23 len, so dass diese nicht mehr auf die Entscheidung des je-24 25 weiligen Unternehmens abhängig sind, sondern sich darauf verlassen können, dass am diesen Tag nicht gearbeitet 26 werden muss. Des Weiteren wurde bereits am 11. Novem-27 ber 2017 ein Initiativantrag (Ini08/II/2017) zu diesem The-28 ma auf dem Landesparteitag angenommen und an den 29 Senat überwiesen, um eine Ladenöffnung am 24.12.2017 30 gemäß § 4 BerlLadÖffG auszuschließen. Allerdings erfolgte keine Umsetzung.